

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 135/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 555 "Wehberg", 5. Änderung  
Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

22.08.2007

**Beschlussvorschlag:**

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 555 „Wehberg“, 5. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.

II

Es wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplans) Nr. 555 „Wehberg“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden.

III

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 "Wehberg" nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ Verwaltungskosten.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Die Durchführung der Aufgabe erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

### **Begründung:**

Die Stadt Lüdenscheid hat 2004/2005 ein Spielplatzentwicklungskonzept erarbeitet. In diesem Rahmen wurde eine umfangreiche Bestandsanalyse der öffentlichen Spielplätze durchgeführt und daraus Entwicklungsziele abgeleitet. Im Hinblick auf eine stadtteilbezogene Entwicklung soll demnach in jedem Stadtteil zumindest ein Spielplatz derart hergerichtet werden, dass er die Anforderungen des innerhalb des Spielplatzentwicklungskonzeptes enthaltenen Kriterienkataloges, der die Bereiche Ausstattung, Zustand, Gestaltung, Erreichbarkeit, Immissionen und Sonstiges umfasst, erfüllt. Für den Ortsteil Wehberg soll der nördlich des Sperlingweges gelegene Spielplatz „Im Opendahl“ entsprechend saniert werden. Im Zuge dieser Sanierung soll der Spielplatz um den Bereich der öffentlichen Grünfläche südlich des Sperlingweges erweitert werden, um ein attraktiveres Spielangebot in zentraler Lage des Ortsteiles anbieten zu können. Um hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen – der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 555 „Wehberg“ in der Fassung der 2. Änderung setzt den für die Erweiterung des Spielplatzes vorgesehenen Bereich als öffentliche Grünfläche – Parkanlage – fest – wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Erweiterung des Spielplatzes ist durch die derzeitige Festsetzung nicht gedeckt, da die Nutzung der Fläche als Parkanlage eine andere Qualität als die Nutzung der Fläche als Spielplatz aufweist. Es handelt sich somit um eine Änderung der Zweckbestimmung der öffentlichen Grünfläche.

Da die Grundzüge des für diesen Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ in der Fassung der 2. Änderung durch die 5. Änderung nicht berührt werden, wird das Aufstellungsverfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“ als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung kann verzichtet werden, da im Rahmen der Stadtteilkonferenz Wehberg bereits am 28.09.2006 eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum Spielplatz Opendahl stattgefunden hat.

Lüdenscheid, den 13..08.2007

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlage/n: Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 555 „Wehberg“